

1473. Namensänderung. A. Mit Eingabe vom 13. April 1937 ersucht Dr. H. Meili, 7. Amtsvormund der Stadt Zürich, Selnaustraße 9, es möchte seiner Mündelin Anna Marie Hedwig Widmer, geboren in Hergiswil, Kanton Nidwalden, am 5. Dezember 1930, außereheliche Tochter der Mina Bertha Widmer, von Wädenswil, gestattet werden, inskünftig den Familiennamen „Hüsler“ zu führen.

Das Mädchen sei durch st. gallische Fürsorgeorgane im November 1931 zur Familie des Walter Hüsler-Hunziker, in Zürich, gekommen. Damals seien die Eheleute Hüsler noch kinderlos und der Meinung gewesen, sie hätten keine Nachkommen zu erwarten. Inzwischen seien ihnen aber zwei Kinder geboren worden, sodaß eine Adoption der Pflege Tochter nicht mehr in Frage komme. Das Kind sei derart mit der Familie Hüsler verwachsen, daß ihm eine Trennung schwer fallen würde, weshalb die Pflegeeltern es dauernd behalten wollen. Die Eheleute Hüsler sorgen für die Pflege Tochter in einwandfreier Weise aus eigenen Mitteln.

B. Der Gemeinderat Wädenswil, bürgerliche Abteilung, und der Stadtrat Zürich befürworteten in ihren Vernehmlassungen vom 3. und 15. Mai 1937 die Namensänderung.

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern und gestützt auf seine bisherige Praxis, sowie in Anwendung des Artikels 30 des schweizerischen Zivilgesetzbuches,

b e s c h l i e ß t :

I. Der Anna Marie Hedwig Widmer, geboren 1930, von Wädenswil, in Zürich, wird die Abänderung ihres Familiennamens in „Hüsler“ bewilligt.

II. Die Staatsgebühr von Fr. 20, die Begutachtungsgebühren des Gemeinderates Wädenswil von Fr. 3 und des Stadtrates Zürich von Fr. 5, sowie die Ausfertigungs- und Stempelgebühren, sind vom Gesuchsteller zu beziehen.

III. Publikation im Amtsblatt (Dispositiv I) und Mitteilung an Amtsvormund Dr. H. Meili, in Zürich, unter Rückschluß von vier Beilagen, den Gemeinderat Wädenswil, bürgerliche Abteilung, den Stadtrat Zürich, die Zivilstandsämter Hergiswil (Nidw.), Wädenswil und Zürich, sowie an die Direktion des Innern.